smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung vorhanden

2023

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind
– Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –

		1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
4	aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds			

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

			1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
5	Einkunftsquellen **– bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –**				
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)				
7	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)	EUR 107	EUR 127	EUR 147
8	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden	108	128	148
9	In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG	115	135	155
10	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG	113	133	153
11	In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG			

Anzurechnende ausländische Steuern

			1. Staat / Spezial-Investmentfonds	2. Staat / Spezial-Investmentfonds	3. Staat / Spezial-Investmentfonds
12	für alle Einkunftsarten	EUR 109	EUR 129	EUR 149
13	In Zeile 12 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA			

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	EUR 800	

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den **Anlagen G**, **S** enthalten)

15	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	EUR 824	
16	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	EUR Ct 825	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG in der bis zum 30.6.2021 geltenden Fassung für vor dem 1.1.2022 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den **Anlagen G**, **KAP**, **KAP-BET**, **L**, **S** enthalten)

Finanzamt und Steuernummer | Staat

17

EUR

18 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern laut Zeile 19) ,—

19 Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung ,—

20 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung) ,—

21 Auf Antrag nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern laut Feststellung ,—

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG in der ab dem 1.7.2021 geltenden Fassung für nach dem 31.12.2021 beginnende Wirtschaftsjahre der ausländischen Zwischengesellschaft

(in den **Anlagen G**, **KAP**, **KAP-BET**, **L**, **S** enthalten)

Finanzamt und Steuernummer | Staat

22

EUR

23 Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 25, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben) ,—

24 Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung) ,—

25 Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung ,—

26 Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung ,—

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)
(in den **Anlagen G**, **KAP** [Zeile 52], **L**, **S**, **V** enthalten)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

27

EUR

28 Betrag 818 ,—

Anzurechnende Steuern

29 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern 819 ,—

30 Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung 820 ,—

2023AnlAUS142

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 17 bis 26

		aus dem Staat – 1 –	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG – 2 –	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 – 3 – EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 – 4 – EUR	enthalten in Anlage und Zeile – 5 –	positive Einkünfte 2023 – 6 – EUR	enthalten in Anlage und Zeile – 7 –	Summe der Spalten 3, 4 und 6 – 8 – EUR
1	31			,—	,—		,—		,—
2	32			,—	,—		,—		,—
3	33			,—	,—		,—		,—
4	34			,—	,—		,—		,—
5	35			,—	,—		,—		,—

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 24 und / oder 26 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)

Hinweis:
Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

		aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
1	36				810	,—
2	37				811	,—
3	38				812	,—
4	39				813	,—
5	40				814	,—

41 Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterlägen — 817 ,—

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist — 815 EUR ,—

43 außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten — 816 ,—

44 Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

		aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
	45			826	,—

46 X Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2022 festgestellt.

47 Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen. 1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

		aus dem Staat – 1–	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG – 2 –	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2022 – 3 – EUR	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2023 – 4 – EUR	positive Einkünfte 2023 – 5 – EUR	Summe der Spalten 3 bis 5 – 6 – EUR	positive Summe laut Spalte 6 enthalten in Zeile – 7 –
1	48			,—	,—	,—	,—	
2	49			,—	,—	,—	,—	
3	50			,—	,—	,—	,—	
4	51			,—	,—	,—	,—	
5	52			,—	,—	,—	,—	